

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten nur gegenüber Unternehmern im Sinne des § 14 BGB. Wir erbringen alle unsere Leistungen ausschließlich unter Geltung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Auftraggebers erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ihre Geltung ausdrücklich zugestimmt. Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für zukünftige Verträge auch dann, wenn auf sie im Einzelfall nicht Bezug genommen wird.

2. Angebot

An unsere Angebote halten wir uns einen Monat gebunden. Der Auftrag kommt zustande mit der Bestellung des Auftraggebers, sofern in dieser nicht von unserem Angebot abgewichen wird.

3. Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrages ist, soweit nichts anderes vereinbart ist, die Durchführung einer opto-elektronischen Prüfung der uns von dem Auftraggeber zur Verfügung gestellten Teile. Nicht Gegenstand des Vertrages ist eine 100 %-ige Fehlerfreiheit der opto-elektronischen Prüfung. Der Auftrag ist mangelfrei abgearbeitet, wenn ein mittleres Restniveau von Abweichungen bei nicht mehr als 50 ppm eingehalten wird.

Maßgeblich für den Prüfungsumfang sind die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Zeichnungen, insbesondere die dort genannten Toleranzen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, nur Teile zur Überprüfung zur Verfügung zu stellen, die den Vorgaben der Zeichnung entsprechen und die frei von Öl, Fett, Schmutz, Spänen und sonstigen Verunreinigungen sind. Entsprechen die angelieferten Teile nicht diesen Vorgaben, hat der Auftraggeber uns sämtliche dadurch entstehenden Schäden zu ersetzen. Entstehen dem Auftraggeber seinerseits dadurch Schäden, wird die Haftung hierfür ausgeschlossen.

4. Preise und Zahlung

Maßgeblich sind die in dem Angebot genannten Preise und Zahlungstermine. Die Preise schließen Verpackung, Fracht, Porto, Versicherung, Zoll, sonstige Spesen und gesetzliche Mehrwertsteuer nicht ein, sofern nichts anderes vereinbart ist.

5. Aufrechnung und Zurückbehaltung

Der Auftraggeber kann nur mit einer unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderung aufrechnen. Die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts ist dem Auftraggeber nur gestattet, wenn es auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

6. Anlieferung und Lieferung

Der Auftraggeber hat die Teile kostenfrei und in dem unter Ziff. 3 genannten Zustand anzuliefern.

Die Rücklieferung an den Auftraggeber erfolgt auf Kosten und Gefahr des Auftraggebers. Das gilt auch dann, falls wir im Einzelfall die Transportperson auswählen. Wählen wir die Versandart, den Weg oder die Versandperson aus, so haften wir nur für ein grobes Verschulden bei der betreffenden Auswahl.

7. Lieferverzug

Die Geltendmachung eines Verzugsschadens ist auf Fälle des groben Verschuldens beschränkt. Bei leichter Fahrlässigkeit ist unsere Haftung für Verzögerungsschäden beschränkt auf eine Entschädigung für jede vollendete Woche des Verzugs von je 0,5 %, insgesamt jedoch höchstens 5 % des Preises für den Teil der Lieferung, der wegen des Verzugs nicht zweckdienlich eingesetzt werden konnte.

Ein Rücktritt des Auftraggebers ist im Falle des Lieferverzugs nur zulässig, wenn der Auftraggeber uns neben einer angemessenen Nachfrist auch eine Ablehnungsandrohung erklärt hat.

8. Untersuchungs- und Rügepflicht

Die Untersuchungs- und Rügepflicht richtet sich nach § 377 HGB.

9. Gewährleistung/Haftungsbeschränkung/Schadensersatz

Die Gewährleistung richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

Wir haften nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Für leichte Fahrlässigkeit haften wir nur, wenn es um die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten geht, welche sich aus der Natur des Vertrages ergeben oder deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet. Im Übrigen sind bei leichter Fahrlässigkeit Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, gleich aus welchem Rechtsgrund, ausgeschlossen. Soweit wir im Falle leichter Fahrlässigkeit haften, ist diese Haftung beschränkt auf das 10-fache des Wertes des Auftrages, aus dem sich unser leicht fahrlässiges Verhalten ergibt.

Vorstehende Haftungsbegrenzung gilt nicht für Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz, bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit des Auftraggebers. Bei Schadensersatzansprüchen wegen Sachmängeln gilt die Haftungsbegrenzung zusätzlich nicht, wenn wir einen Mangel arglistig verschwiegen oder einen Garantie übernommen haben.

Schadensersatzansprüche verjähren in 12 Monaten nach Rücklieferung der Sache durch uns. Bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit und schuldhafter Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie bei Arglist gilt die gesetzliche Verjährungsfrist.

10. Erfüllungsort/Gerichtsstand/anzuwendendes Recht

Erfüllungsort für die sich aus einem Auftrag ergebenden Ansprüche, insbesondere für Lieferung und Zahlung, ist für beide Teile der Sitz unseres Unternehmens.

Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis sowie über sein Entstehen und über seine Wirksamkeit ergebenden Rechtsstreitigkeiten ist Schwäbisch Gmünd. Nach unserer Wahl können wir die Klage auch am Sitz des Auftraggebers erheben.

Das Vertragsverhältnis unterliegt deutschem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.